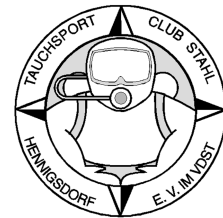


Schwimmhallenordnung des TSC Stahl Hennigsdorf e.V.



1. Grundlagen

Diese Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb des Erwachsenentrainings und des Jugendtrainings des TSC Stahl Hennigsdorf (nachfolgend TSC).

Bei abweichenden Regelungen für das Erwachsenen – bzw. Jugendtraining sind die Bestimmungen getrennt angezeigt.

Die Termine und Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb sind im Nutzungsvertrag zwischen dem TSC und dem Betreiber der Schwimmhalle geregelt. Außerdem gilt die Hausordnung der Schwimmhalle.

Das Training beginnt mit dem Betreten der Schwimmhalle bzw. des Freibades und endet mit dem Verlassen.

Im Folgenden wird zur Vereinfachung die männliche Form verwendet.

2. Ort und Zeit des Trainings

Das Jugendtraining findet jeden Dienstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Stadtbad Hennigsdorf auf bis zu 3 Bahnen statt.

Das Erwachsenentraining findet jeden Dienstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Stadtbad Hennigsdorf statt. Zusätzlich kann in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr mindestens eine Bahn von Erwachsenen benutzt werden. Diese Möglichkeit ist vorrangig für begleitende Eltern der Teilnehmer des Jugendtrainings gedacht. Abweichungen hiervon können durch den Leiter des Trainingsbetriebes festgelegt werden.

Der Einlass in das Bad beginnt um 17.45 Uhr. Nach Trainingsende ist die Schwimmhalle zügig zu verlassen.

Die Trainingstermine (insbesondere während der Schulferien und in den Sommermonaten) werden die Mitglieder über die Internet-Homepage des Vereins bekannt gegeben.

3. Teilnahme

3.1. Erwachsenentraining

Zur Teilnahme am Erwachsenentraining berechtigt sind alle Mitglieder des TSC ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

3.2. Jugendtraining

Zur Teilnahme am Jugendtraining berechtigt sind alle Mitglieder des TSC bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine Beschränkung der Altersgrenze nach unten ergibt sich gemäß den Richtlinien des VDST über die Ausübung des Tauchsportes mit Kindern und Jugendlichen.

3.3. Trainingsteilnahme von Nichtmitgliedern

Grundsätzlich gibt der TSC auch Nichtmitgliedern die Möglichkeit den Verein im Rahmen eines Probetrainings kennen zu lernen. Der zuständige Trainingsleiter hat die Pflicht Nichtmitglieder, die an einem Training teilnehmen wollen, vor dem Beginn des Trainings zu belehren und sich diese schriftlich bestätigen zu lassen. Das Probetraining ist nur unter der Aufsicht eines Übungsleiters, Tauchlehrers oder Trainers zulässig.

Clubmitgliedern ist es gestattet Familienmitglieder oder Freunde, welche nicht Mitglied im Verein sind, als Besucher des Trainingsabends mitzubringen (kein aktives Training und keine Übungen, welche tauch-technische Fähigkeiten voraussetzen). Diese sind jedoch beim zuständigen Trainingsleiter am jeweiligen Trainingsabend bekannt zu machen. Die Entscheidung über eine Teilnahme am Badebetrieb obliegt dem zuständigen Trainingsleiter. Diese Regelung gilt **nicht** für das Jugendtraining.

Das Tauchen mit Druckluft-Tauchgeräten für Nichtmitglieder während des Trainingsbetriebes (Schnuppertauchen) ist nur unter Aufsicht eines Übungsleiters oder Tauchlehrers gestattet. Die Genehmigung obliegt dem zuständigen Trainingsleiter. Auch hierfür gilt die Belehrungspflicht durch den Trainingsleiter oder einem von ihm bestimmten Vertreter und die Anmeldepflicht der jeweiligen Nichtmitglieder.

4. Aufsicht

Gemäß dem Nutzungsvertrag, ist die Aufsicht durch Übungsleiter oder andere Personen, welche die Qualifikation eines Rettungsschwimmers (Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen Silber, nicht älter als 3 Jahre) besitzen, zu gewährleisten.

Verantwortlicher Leiter und Koordinator des Trainings ist der durch den Vorstand bestellte Leiter des Trainingsbetriebes. Er hat während des Trainings das Recht Schwimmbahneinteilungen für die jeweiligen Trainingsgruppen vorzunehmen.

Bei Abwesenheit des Trainingsleiters bzw. des Jugendtrainers wird die Aufsicht durch einen Übungsleiter, Tauchlehrer oder Trainer gleichen Ausbildungsstandes übernommen.

5. Durchführung/Anleitung

5.1. Jugendtraining

Das Jugendtraining wird grundsätzlich als Training unter Anleitung durchgeführt. Die Teilnehmer werden hierzu je nach Alter und Ausbildungsstand in Gruppen eingeteilt und einer Bahn zugewiesen. Die Kinder und Jugendlichen sind im Bereich der Vereinsaktivitäten als Schutzbefohlene einzustufen.

Für die Durchführung des Trainings soll nach Möglichkeit durch je einen Übungsleiter pro Bahn erfolgen.

Die Durchführung des Trainings kann zusätzlich an weitere geeignete Personen delegiert werden, wenn diese dem Vorstand bekannt gemacht wurden. Die Entscheidung über die Befähigung der jeweiligen Personen trifft der geschäftsführende Vorstand.

Über die Teilnahme am Jugendtraining wird durch den Trainingsleiter eine Anwesenheitsliste geführt. In dieser Liste ist auch das Datum der letzten ärztlichen Tauglichkeitsbescheinigung festzuhalten. Für die Teilnahme am Jugendtraining ist ein hausärztlicher Attest für die Tauglichkeit zum Flossenschwimmen und Streckentauchen ausreichend.

5.2. Erwachsenentraining

Das Erwachsenentraining findet in der Regel als freies Training statt.

Außerdem kann in dieser Zeit Grundlagenausbildung unter der Leitung eines oder mehrerer Tauchlehrer stattfinden.

6 Trainingsziele und Inhalte

Das Training in der Schwimmhalle soll die Grundlagen für die Tauchausbildung im Freiwasser legen. Dies betrifft sowohl das Üben tauchtechnischer Fertigkeiten als auch die Stärkung der Kondition.

Kenntnisse und Fertigkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen sind notwendig, um bei Unfällen am und im Wasser fachgerecht helfen zu können.

Zur Dokumentation des erreichten Ausbildungsstandes und zur Motivation sollen die Möglichkeiten des VDST zur Brevetrierung im Kinder- und Jugendtauchen genutzt werden.

Auch die Abnahme des Schwimmbadabzeichens ist durch unsere lizenzierten Übungsleiter möglich.

6. Verhalten der Ausbilder

Die Übungsleiter des TSC gewährleisten während des Trainings und der Ausbildung die Durchführung nach den Verbandsrichtlinien des VDST.

Das Verhalten der Übungsleiter und Ausbilder repräsentiert den Verein.

7. Verhalten der Teilnehmer beim freien Training

Den Anweisungen des Trainingsleiters und der Übungsleiter ist Folge zu leisten, denn sie tragen die Verantwortung für alle Trainingsteilnehmer. Der Trainingsleiter ist berechtigt einen Teilnehmer nach mehrfachem Verstoß gegen die Trainingsordnung oder Nichtbeachtung der Anweisungen der Ausbilder vom Training auszuschließen.

Die Teilnehmer üben insbesondere während des freien Trainings Rücksicht aufeinander.

Längere Pausen sind außerhalb des Schwimmbeckens, kurze Pausen an der Längsseite der Bahnen durchzuführen, damit andere Trainierende nicht unnötig gestört werden.

Das Schwimmen soll vorrangig mit ABC-Ausrüstung (Schwimmhallenflossen!) erfolgen.

Die Schwimmflossen werden nur im Becken getragen. Es besteht Stolper und Rutschgefahr, deshalb darf außerhalb des Beckens nicht mit angezogenen Flossen herum gelaufen werden.

Die Absperrleine darf nicht darauf sitzen oder liegen missbraucht werden. Es können sehr hohe Kräfte auftreten, die die Leine oder die Befestigungen beschädigen.

8. Besondere Trainingsübungen (Apnoe, Tauchen mit Pressluftgeräten)

Tauche nie allein! Das gilt auch in der Schwimmhalle.

Bei der Durchführung von Übungen mit erhöhtem Gefährdungsgrad (Streckentauchen >25m, Zeittauchen, Tauchen mit Pressluftgerät u.ä.) ist das freie Training mindestens paarweise durchzuführen, damit sich die Trainierenden gegenseitig absichern können.

Alternativ ist dies beim aufsichtführenden Übungsleiter anzumelden.

Beim Tauchen mit einem Pressluftgerät muss immer ein Tauchpartner dabei sein, der den Gerätetaucher sichert. Die Begleitung kann dabei auch als Schnorcheltaucher an der Oberfläche erfolgen.

9. Gefahrenstellen und Vorkommnisse

Gefahrenstellen und Vorkommnisse während des Trainingsbetriebes sind den Übungsleitern zu melden, sie sorgen nach Möglichkeit für Abhilfe oder geben die Meldung entsprechend an das Hallenpersonal weiter.

Unfälle und Verletzungen werden in ein Verbandbuch eingetragen.

Hennigsdorf, 21.02.2013

.....
André Löchert
Vorsitzender

.....
Stefan Dachsel
Organisationsverantwortlicher